

DAS MEDIENKONZEPT

des Andreas-Vesalius-Gymnasiums Wesel, Stand November 2015, aktualisiert November 2018

1. Vorwort.....	2
2. Theoretischer Hintergrund	3
2.1 Medienarbeit & -erziehung.....	3
2.1.1 Medieneinsatz im Unterricht	3
2.1.2 Medienkompetenz als Ziel der Medienerziehung	3
2.1.3 Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 6 (vgl. Medienpass NRW).....	4
2.1.4 Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 9 (vgl. Medienpass NRW).....	5
2.2 Qualifizierung der Kolleginnen und Kollegen	6
2.3 Medienausstattung	6
3. Konzeptentwicklung am AVG	7
3.1 Bereich „Medienkompetenz“	7
3.1.1 IST-Zustand	7
3.1.2 SOLL-Zustand	7
3.1.3 Vorgesehene Maßnahmen	7
3.2 Bereich „Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen“	8
3.2.1 IST – Zustand:.....	8
3.2.2 SOLL-Zustand:	8
3.2.3 Vorgesehene Maßnahmen	8
3.3 Bereich „Technische Ausstattung“.....	9
3.3.1 IST-Zustand	9
3.3.2 SOLL-Zustand / Bedarfsplanung.....	13
3.3.3 Pflege der Medien / Zuständigkeiten.....	13
4. Weiterarbeit am Medienkonzept	14

1. Vorwort

Elektronische Medien sind in unserer Lebenswelt allgegenwärtig. Internet, Fernsehen, Radio und soziale Netzwerke, um nur einige Beispiele zu nennen, sind wesentliche Quellen für Informationen, dienen der Unterhaltung und bieten eine Plattform für Kommunikation und Meinungsaustausch. Auch die klassischen Medien, wie Zeitungen und Bücher, sind immer häufiger mit elektronischen Medien verzahnt, das digitale Schulbuch wird Realität, der Zugriff auf Zeitungsartikel mit Zusatzangeboten wie Filmen ist inzwischen alltäglich.

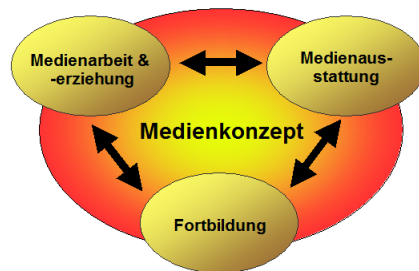
Schülerinnen und Schüler bewegen sich in dieser Welt und nutzen technische Hilfsmittel wie Computer oder Smartphones mit großer Selbstverständlichkeit.

Schulen sollen Schülerinnen und Schüler auf diese Lebenswelt vorbereiten¹. Um dieser Aufgabe nachzukommen, sind die Schulen verpflichtet im Rahmen ihres Schulprogramms ein Medienkonzept zu entwickeln.²

„Schülerinnen und Schüler sollen im Zusammenhang von Medienverwendung und Medienbildung notwendige Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozialverantwortliches Handeln in einer von Medien beeinflussten Welt erwerben können“ (Zukunft des Lehrens, S. 20)

Dieses Medienkonzept berücksichtigt dabei die besonderen Anforderungen unserer Schule. Insbesondere werden drei Kernbereiche berücksichtigt:

1. *Medienarbeit und Medienerziehung*: Wesentliches Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern **Medienkompetenz** zu vermitteln. Es geht dabei um ein Bündel aus den Bereichen Nutzung, Gestaltung, Analyse und Kritik von Medien³, also auch um reflexive, ethische, ästhetische, innovative oder medienkritische Aspekte.
2. *Fortbildung*: Die Weiterentwicklung des Unterrichts in Hinblick auf die Nutzung (neuer) Medien erfordert eine entsprechende Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer. Daher ist ein **Fortbildungskonzept** erforderlich, welches die Arbeit mit und über Medien beinhaltet.
3. *Medienausstattung*: Zur Arbeit mit und über Medien ist eine entsprechende Ausstattung erforderlich. Die Ausstattungsplanung ist nicht nur als Überblick für die Schule wichtig, sondern auch für die **Bedarfsplanung** der Stadt Wesel als Schulträger.



¹Das Ministerium für Schule des Landes NRW sieht im Lernen mit und über Medien einen wichtigen Aspekt, der die „bisherigen Kulturtechniken des Lesens, Schreibens und Rechnens ... erweitert“. (Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Zukunft des Lehrens – Lernen für die Zukunft: Neue Medien in der Lehrerbildung. Düsseldorf 2000).

² (Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWF NRW) vom 8.3.2001 „Unterstützung für das Lernen mit Medien“ (ABl. NRW. 1 S. 98 / BASS 16-13 Nr.4)).

³MSWF (2000) S. 12.

2. Theoretischer Hintergrund

2.1 Medienarbeit & -erziehung

2.1.1 Medieneinsatz im Unterricht

Die Fachcurricula fordern den Einsatz bestimmter Programme im Unterricht, beispielsweise Textverarbeitung, Tabellenkalkulation oder Computer-Algebra-Systeme. Schülerinnen und Schüler müssen präsentieren können und dafür entsprechende Programme und Geräte verwenden. Im Fremdsprachenunterricht sind Filmanalysen gefordert. Im Kunstunterricht werden Filme erstellt. Entsprechend muss die inhaltliche Ausgestaltung des Medienkonzeptes mit ihren didaktischen und methodischen Entscheidungen, sowie den damit verbundenen Lernmittelkonzepten in Zusammenarbeit mit den Fachschaften erfolgen, ein eigenständiges Fach ist nicht vorgesehen. Das Medienkonzept integriert die fachspezifischen Anforderungen und formuliert allgemeine Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Medienerziehung.

Es ist prinzipiell aus pädagogischer Sicht nicht bedeutsam, zwischen „neuen (digitalen)“ und „traditionellen (alten)“ Medien zu unterscheiden. Stattdessen ist der Mehrwert des jeweiligen Mediums für den Lernprozess entscheidend. Das Medienkonzept muss daher auch sämtliche Medien berücksichtigen. Da die Nutzung „traditioneller“ Medien allerdings am AVG seit langem etabliert ist, fokussiert das vorliegende Konzept die Aufgaben, die mit der Nutzung der „neuen“ Medien verbunden sind. Daraus lässt sich jedoch nicht ableiten, dass die Auseinandersetzung und die Ausstattung mit „alten“ Medien abgeschlossen sind.

Durch die Realisierung des Medienkonzeptes sollen die neuen Medien sukzessiv zu selbstverständlichen Werkzeugen im „ganz normalen“ Unterricht werden und so das Lernen mit Medien und das Lernen über Medien im Unterricht und somit die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern fördern. Das heißt:

- Sie lernen moderne Möglichkeiten der Informationsbeschaffung bzw. -verarbeitung und der Gestaltung von Medien sowie deren Nutzen für ihren Lernprozess und für ihre eigene Arbeit kennen.
- Sie lernen, Medieninhalte kritisch zu hinterfragen, sich in einer von Medien geprägten Welt sicher zu bewegen und ihre Interessen zu wahren.
- Sie erwerben Fähigkeiten, die in Ausbildung und Beruf erwartet werden und die helfen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und ihre Lebenschancen zu verbessern.

2.1.2 Medienkompetenz als Ziel der Medienerziehung

Ziel des Einsatzes der Medien ist die Vermittlung von „Medienkompetenz“. Diese Schlüsselqualifikation wird in der Wissenschaft unterschiedlich definiert⁴. Im Allgemeinen wird ein Bündel von Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben durch dessen Aneignung Personen "medienkompetent" werden. Es geht dabei nicht - wie oft allgemein vereinfacht angenommen - nur um die rein technische Dimension, sondern um ein Bündel aus den Bereichen Nutzung, Gestaltung, Analyse und Kritik von Medien⁵, also auch um reflexive, ethische, ästhetische, innovative oder medienkritische Aspekte.

Bei der Medienkonzeptentwicklung bedient sich das AVG (u.a.) dem Instrument des Medienpasses NRW, welches vom Ministerium für Schule und Weiterbildung ab dem Schuljahr 2014/15 für die Sekundarstufe I bereitgestellt wird. Diesem Konzept gemäß werden die unterrichtlichen Aktivitäten zur Erlangung einer Medienkompetenz in folgende Kategorien untergliedert:

- | | |
|----------------------------------|------------|
| 1. Bedienen und Anwenden | (B) |
| 2. Informieren und Recherchieren | (I) |
| 3. Kommunizieren und Kooperieren | (K) |
| 4. Produzieren und Präsentieren | (P) |
| 5. Analysieren und Reflektieren. | (A) |

⁴ vgl. Baake (1995), Vollbrecht (2001), Pöttinger (1997) etc..

⁵MSWF (2000) S. 12

In der Sekundarstufe II werden die im Rahmen der Sekundarstufe I erreichten Kompetenzen erweitert / intensiviert, wobei dort aufgrund der Fachcurricula seit längerer Zeit detaillierte Vorgaben zur Medienarbeit bestehen. Es wird daher angestrebt, in allen fünf Bereichen Unterrichtsvorhaben zu etablieren, es ist jedoch alleine schon aufgrund des Kurssystems erschwert, fächerübergreifend gültige zu erreichende Kompetenzen zu formulieren. Daher wird in dem vorliegenden Konzept vor allem auf die Sekundarstufe I eingegangen.

2.1.3 Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 6 (vgl. Medienpass NRW)

Bedienen und Anwenden

(B)

Die Schülerinnen und Schüler

1. wenden Standardfunktionen eines Betriebssystems an (z.B. Menü, Symbolleisten, Verzeichnisstruktur).
2. wenden Standardfunktionen von Textverarbeitungs-, Präsentations- und Bildbearbeitungsprogrammen an.
3. wenden Standardfunktionen (z.B. Schnitt) von Video- und Audioprogrammen an.
4. beschreiben technische Grundlagen des Internets (z.B. URL, IP-Adresse, Provider, Server).

Informieren und Recherchieren

(I)

Die Schülerinnen und Schüler

1. recherchieren unter Anleitung in Lexika, Suchmaschinen und Bibliotheken.
2. vergleichen und bewerten Informationsquellen, erkennen unterschiedliche Sichtweisen bei der Darstellung eines Sachverhalts.
3. erläutern typische Merkmale verschiedener journalistischer Darstellungsformen (z.B. von Nachricht und Kommentar).
4. erkennen, beschreiben und beurteilen Strategien in medialen Produktionen (z.B. bei Werbung).

Kommunizieren und Kooperieren

(K)

Die Schülerinnen und Schüler

1. verwenden E-Mail, Chat und Handy zur Kommunikation und beschreiben Vor- und Nachteile der Kommunikationsformen.
2. gehen verantwortungsbewusst mit Meinungsäußerungen und privaten Daten im Netz um (Datenschutz und Persönlichkeitsrechte).
3. beschreiben Verhaltensmuster und Folgen von Cybermobbing, kennen Ansprechpartner und Reaktionsmöglichkeiten.
4. nutzen altersgemäße Medien (z.B. Wiki, Lernplattform) zur Zusammenarbeit bei schulischen Projekten.

Produzieren und Präsentieren

(P)

Die Schülerinnen und Schüler

1. entwickeln einen groben Projektplan für die Erstellung eines Medienproduktes (z.B. Plakat, Bildschirmpräsentation, Audio-/ Videobeitrag).
2. diskutieren die Wirkung unterschiedlicher Gestaltungselemente (z.B. Farbe, Schrift, Bilder, Grafik, Musik, Kameraeinstellung etc.).
3. erstellen unter Anleitung ein Medienprodukt.
4. präsentieren ihr Medienprodukt vor Mitschülerinnen und Mitschülern.

Analysieren und Reflektieren.

(A)

Die Schülerinnen und Schüler

1. beschreiben und diskutieren den Stellenwert von Medien als Statussymbol und hinterfragen die Bedeutung für Gruppenzugehörigkeit.
2. kennen Alterskennzeichnungen für Filme und Spiele, diskutieren Auswirkungen übermäßigen Medienkonsums und Lösungsmöglichkeiten.
3. diskutieren Unterschiede zwischen virtuellen und realen Welten und die Bedeutung von (Helden-) Rollen in Büchern, Fernsehen, digitalen Spielen.
4. kennen Grundregeln des Urheberrechts.

2.1.4 Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 9 (vgl. Medienpass NRW)

Bedienen und Anwenden

(B)

Die Schülerinnen und Schüler

1. bedienen und konfigurieren ein Betriebssystem (Installation von Software, Dateiverwaltung).
2. wenden erweiterte Funktionen von Textverarbeitungs-, Präsentations- und Bildbearbeitungsprogrammen an.
3. wenden Tabellenkalkulationsprogramme an.
4. wenden erweiterte Bearbeitungsfunktionen von Audio- und Videoprogrammen an.

Informieren und Recherchieren

(I)

Die Schülerinnen und Schüler

1. führen fundierte Medienrecherchen durch.
2. sind vertraut mit Zitierweisen und Quellenangaben von Texten.
3. vergleichen und analysieren Inhalt, Struktur, Darstellungsart und Zielrichtung von Informationsquellen.
4. filtern themenrelevante Informationen aus Medienangeboten, strukturieren sie und bereiten sie auf.

Kommunizieren und Kooperieren

(K)

Die Schülerinnen und Schüler

1. beschreiben Veränderungen und Wandel von Kommunikation an ausgewählten Beispielen (z.B. Soziale Netzwerke, Blogs und Foren).
2. wenden Empfehlungen und Regeln zum Schutz der eigenen Daten und zur Achtung von Persönlichkeitsrechten Dritter an.
3. kennen rechtliche Verpflichtungen bei Veröffentlichungen (z.B. Impressumspflicht); erkennen Kostenfallen im Internet, Spam- und Phishing-Mails.
4. analysieren und erkennen den Einfluss der Medien auf die Meinungsbildung in einer demokratischen Gesellschaft und erfahren, wie sie sich selber einbringen können

Produzieren und Präsentieren

(P)

Die Schülerinnen und Schüler

1. entwickeln einen detaillierten Projektplan für die Erstellung eines Medienproduktes (z.B. Plakat, Bildschirmpräsentation, Audio-/ Videobeitrag).
2. erstellen selbstständig ein Medienprodukt und setzen dabei unterschiedliche Gestaltungselemente (z.B. Farbe, Schrift, Bilder, Grafik, Musik, Kameraeinstellung etc.) bewusst ein.
3. präsentieren ihre Ergebnisse zielgruppenorientiert und achten auf ihre Körpersprache und Stimme.
4. geben Mitschülerinnen und Mitschülern kriteriengeleitet Rückmeldungen zum Medienprodukt und zur Präsentation.

Analysieren und Reflektieren.

(A)

Die Schülerinnen und Schüler

1. analysieren und bewerten die Wirkung typischer Darstellungsmittel in Medien (z.B. im Film, in Computerspielen).
2. analysieren und bewerten durch Medien vermittelte Rollen- und Wirklichkeitsvorstellungen.
3. kennen Urheberrechtsregeln für Downloadangebote, Film- und Musikbörsen, Creative-Commons-Lizenzen.
4. kennen die historische Entwicklung der Massenmedien und analysieren ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung.

2.2 Qualifizierung der Kolleginnen und Kollegen

Kolleginnen und Kollegen müssen mit den technischen Medien umgehen, sie im Unterricht gezielt einsetzen und den Schülerinnen und Schülern Medienkompetenz vermitteln können. Um dies zu erreichen sind Fortbildungen erforderlich.

Dabei sollte die Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer aus folgenden Komponenten bestehen:

Basisqualifikation

Lehrerinnen und Lehrer kennen und vermitteln

- die Anmeldung im Rechnernetz,
- die Recherche im Internet und die Nutzung von Office-Programmen,
- die Benutzerordnung für die Rechnerräume,
- den sicheren Umgang mit den Laptopwagen.

Fachspezifische Qualifikation:

Lehrerinnen und Lehrer beherrschen

- den Umgang mit fachspezifischen Programmen,
- die fachdidaktische Einordnung und Umsetzung im Unterricht.

Didaktische Qualifikation:

Lehrerinnen und Lehrer können z. B.

- anregende und anspruchsvolle Lernumgebungen und Aufgabenstellungen entwickeln.
- die Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler fördern.

Es ist ein Konzept zu entwickeln, das auf der Basis einer **Bedarfsanalyse** einen inhaltlichen und terminlichen Rahmen für Fortbildungen vorgibt. Im Rahmen einer Evaluation muss der Bedarf in regelmäßigen Abständen neu festgestellt werden und das Konzept der aktuellen Situation angepasst werden.

2.3 Medienausstattung

Die Medienausstattung richtet sich einerseits nach den Anforderungen, die sich aus dem Konzept zur Medienerziehung ergeben. Auf der anderen Seite sind noch die Lernmittelkonzepte der Fachschaften zu berücksichtigen, die die Medien nicht in erster Linie als Mittel zur Medienerziehung, sondern als Mittler von Fachinhalten betrachten.

3. Konzeptentwicklung am AVG

Es erfolgt nun für die drei genannten Bereiche eine Vorstellung der aktuellen Situation, eine Zielformulierung sowie die Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

3.1 Bereich „Medienkompetenz“

3.1.1 IST-Zustand

- Die einzelnen Fachschaften setzen die curricularen Vorgaben der Medienerziehung um. Es fehlen jedoch in weiten Bereichen Vereinbarungen über Fächergrenzen hinweg. Diese sind in Arbeit.
- An einem Pädagogischen Tag im Dezember 2014 wurden die von den einzelnen Fachschaften bereits durchgeführten Unterrichtsvorhaben im Bereich der Medienbildung mit den vom Medienpass NRW vorgesehenen Kompetenzerwartungen abgeglichen.
- Einzelne Inhalte der Medienerziehung (z. B. im Bereich „Sich Informieren“) werden an den Methodentagen der Klassen 5-7 und den Facharbeitstagen der Stufe Q1 durchgeführt.
- Zudem wurde eine „MedienScouts“-Gruppe gegründet, die sich insbesondere um den Bereich „Kommunikation“ bemüht und diesbezügliche Workshops plant und durchführt.
- Auf der Grundlage der o. g. Punkte wurde ein Schulcurriculum zur Medienbildung entwickelt, welches sich am Medienpass NRW orientiert.
- Noch fehlende / nicht berücksichtigte Kompetenzfelder werden in absehbarer Zukunft von den einzelnen Fächern übernommen / auf die Fachkonferenzen verteilt.

Gemäß der Absprachen auf dem Pädagogischen Tag vom 08.12.2014 sind folgende Unterrichtsvorhaben verpflichtend. Die Vereinbarungen wurden auf einer Lehrerkonferenz am 23.08.2018 noch einmal überprüft: **s. Anlage 1.**

3.1.2 SOLL-Zustand

- **Optimierung des Schulcurriculums zur Medienbildung**, insbesondere der Ergänzung fehlender Aspekte und bzgl. einer inhaltlichen und zeitlichen Verzahnung der einzelnen Unterrichtsvorhaben
- **Etablierung von Elternseminaren** zum Umgang mit sozialen Netzwerken, Handys etc..

3.1.3 Vorgesehene Maßnahmen

Grundvereinbarung:

Die Bereiche „Informieren/Recherchieren“, „Bedienen/Anwenden“, „Analysieren/Referieren“ und „Präsentieren/Produzieren“ überschneiden sich vielfach mit curricularen Vorgaben bzw. methodischen Herangehensweisen im Unterricht. Daher soll die Basis des Medienkonzeptes für diese Bereiche vor allem durch die Lehrer in ihrem Fachunterricht erarbeitet werden.

Planungsgrundlage Unterrichtsvorhaben:

Bisherige Arbeit:

- Umfrage bei den Fachschaften bzgl. der von ihnen durchgeführten Unterrichtsvorhaben in den Jahren 2011, 2013 und 2016.
- Kompetenzorientierung gemäß des Medienpasses NRW
- Pädagogischer Tag im Dezember 2014 zur Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den Kompetenzfeldern des Medienpasses.
- Arbeit einer Arbeitsgruppe „Handykonzept“, Ausarbeitung von Workshops durch die „Medienscouts“

(Zuständig (Koordination und Ausarbeitung): Herr Nikolai, Herr Karus)

3.2 Bereich „Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen“

3.2.1 IST – Zustand:

Auf Wunsch werden die Kolleginnen und Kollegen in die Benutzung der Schulinfrastruktur eingewiesen (Basisqualifikation). Fachspezifische Qualifikationen werden teils durch Wahrnehmung aktueller Fortbildungsangebote erworben, teils auch autodidaktisch. Die Schule bietet regelmäßig (vor allem für neue Kolleginnen und Kollegen) Fortbildungen für die Basisqualifikationen an, so dass die Lehrerinnen und Lehrer mit der schulinternen Hardware- und Software-Ausstattung agieren können.

3.2.2 SOLL-Zustand:

Entsprechend einer Bedarfsplanung werden zudem Fortbildungen, vor allem zu fachspezifischen Programmen und Konzepten angeboten.

Zudem werden bei Bedarf die Lehrerinnen und Lehrer über relevante Programme für ihre Fächer informiert und in ihre Nutzung eingewiesen.

Für eine individuelle Fortbildung wird eine „Fachleute“ - Liste erstellt, aus der hervorgeht, welcher Kollege bzw. welche Kollegin sich besonders gut mit einem spezifischen Programm auskennt und bereit ist, kollegial bzgl. Fragen zu diesem Programm zu beraten. Die daraus entstehenden Besprechungen oder „20-Minuten-Fortbildungen“ sollen nicht nur technische Ratschläge geben, sondern auch z. B. Unterstützung bieten bei

- didaktischen und organisatorischen Planungen im Hinblick auf die sinnvolle Einbindung von Selbstlernphasen in den Präsenzunterricht (z. B. kursergänzend, kursbegleitend, kursunterstützend, kursdifferenzierend),
- der methodischen Hinführung der Schülerinnen und Schüler an die Arbeit in Selbstlernphasen (z. B. Präsentationsformen, Projektplanung und -organisation),
- der Veränderung der Lehrerrolle im Hinblick auf die Moderation der konkreten Arbeit der Schülerinnen und Schüler in Selbstlernphasen.

3.2.3 Vorgesehene Maßnahmen

Eine Evaluation im Hinblick auf die Wünsche und Erfordernisse zum Fortbildungsbedarf im Bereich Neue Medien wird aktuell durchgeführt.

(zuständig: Frau Westerhoff, Herr Nikolai)

3.3 Bereich „Technische Ausstattung“

Die folgende Beschreibung dient einer Bestandsaufnahme (November 2018) der technischen Ausstattung der Schule. Im Rahmen des DuWeTech-Projektes konnte die Schule mit vielen Geräten ausgestattet werden, so dass sich der folgende „IST-Zustand“ sehr positiv anhört. Dennoch sind Ausstattungslücken vorhanden.

Die technische Ausstattung wurde auf der Grundlage einer 2017 durchgeführten Befragung der Fachschaften bzgl. der von ihnen eingesetzten und benötigten Lernmittel optimiert.

3.3.1 IST-Zustand

Netzwerke

Im AVG sind zwei Netzwerke installiert, welche beide von der Stadt Wesel administriert werden. Die Schule hat keine Administrationsrechte. Es gibt einerseits das „**Pädagogische Netzwerk**“, auf das Zugriff von den Computer- und Unterrichtsräumen besteht und andererseits das „**Verwaltungsnetzwerk**“, auf welches man Zugriff von den Verwaltungsräumen und Lehrerarbeitsplätzen hat. Beide Netzwerke sind jeweils passwortgeschützt.

Pädagogisches Netzwerk:

(zuständig: Herr Balters, Stadt Wesel)

Die Unterrichts- und Sammlungsräume des AVG sind im Rahmen des „Pädagogischen Netzwerkes“ miteinander vernetzt. Sämtliche Klassen- und Fachräume haben einen dazu erforderlichen LAN-Anschluss, so dass von jeder Stelle der Zugriff auf das Netzwerk und das Internet möglich sein sollte.

Die Computer des Pädagogischen Netzwerkes sind mit folgenden Möglichkeiten ausgestattet:

Programme: Für die Nutzung im Bereich der Textverarbeitung etc. steht das Open-Office Paket zur Verfügung. Dieses Programm enthält ähnliche Funktionen wie andere Office-Programme auch (z.B. Microsoft Office), ist jedoch kostenfrei und damit auch für die Schülerinnen und Schüler zuhause nutzbar. Die Internet-Nutzung ist durch das Kontrollprogramm „Time for kids“ geschützt, welches jugendgefährdende Seiten blockiert.

Sämtliche Computer der Schule sollten eine einheitliche „Grundausstattung“ an Software aufweisen, damit die Schülerinnen und Schüler gelernte Programme auch immer vorfinden können und auch die Lehrerinnen und Lehrer wissen, worauf sie sich verlassen können.

Dieser Standard sollte folgende Programme umfassen:

- Open Office Suite bzw. Libri Office Suite (Writer, Calc, Impress, Draw, Math)	[Office-Anwendungen]
- Firefox	[Internet-Browser]
- Mimio	[Smartboard-Nutzung]
- Lego Mindstorms	[Lego-Mindstorms-Programmierung]
- VLC-Player / Winamp	[Audio / Video Wiedergabe]
- Geogebra	[Mathe-Programm]
- Google Earth	[Satellitenbilder]
- GIMP / Paint	[Bildbearbeitungsprogramm]

Geräte:

Eine Tabelle mit allen Geräten des Pädagogischen Netzwerks im Bereich digitaler Medien befindet sich im Anhang (Anlage 2).

Rechte: Die Stadt Wesel wünscht als Schulträger die Administration der Computer selbst durchzuführen, weshalb die Pflege der Hard- und Software in ihren Händen liegt.

Das, was die Schüler mit den Computern machen, liegt indes im Rechtsbereich der Schule bzw. des jeweils zuständigen Lehrers. Dies gilt insbesondere für die Verletzung von Urheberrechten und Zugängen zu „schädlichem Inhalt“. Die Stadt Wesel hat als Schulträger dazu die Software „TIME for kids“ installiert, wobei es jedoch wünschenswert wäre, dass sie diese Software dem Kollegium des AVG in kleineren Fortbildungen näherbringen würde. Die Schule bearbeitet mit den Schülerinnen und Schülern Unterrichtseinheiten zur Computernutzungsordnung des AVG (vgl. Anhang 3), sowie zu Persönlichkeits- und Urheberrechtsverletzungen durch. Weitere Unterrichtseinheiten sind in Bearbeitung.

Speicherplatz: Jeder Nutzer hat auf den Servern des Netzwerks mehrere Möglichkeiten der Datenspeicherung:

1. Datenspeicherung unter seinem Profil: In einem eigenen Bereich kann der Nutzer seine Daten (bis zu 200 MB) so speichern, dass andere Nutzer keinen Zugriff darauf haben.
2. Datenspeicherung auf der Festplatte „Schüler“: Auf diese Festplatte können alle Nutzer zugreifen. Somit können Nutzer dort Dateien für Arbeitsgruppen speichern, müssen sich aber darüber im Klaren sein, dass sämtliche Nutzer diese Daten einsehen können.
3. Datenspeicherung auf der Festplatte „Unterricht“: Auf dieser Festplatte können Lehrerinnen und Lehrer den Schülerinnen und Schülern Daten zur Verfügung stellen. Lehrerinnen und Lehrer können Daten einstellen, Schülerinnen und Schüler haben aber nur Lese- und keine Schreibrechte.
4. Datenspeicherung auf der Festplatte „Lehrer“: Auf diese Festplatte können nur Lehrerinnen und Lehrer zugreifen, sie kann damit als Austauschplattform für diese Nutzergruppe dienen.

Literaturserver

(zuständig: Frau Schulten)

Zur Speicherung größerer Werke, wie sie bei der Videoerstellung v.a. im Fach Literatur anfallen, ist ein spezieller Literaturserver eingerichtet worden, der die Speicherung großer Datenmengen ermöglicht.

Verwaltungsnetzwerk

(zuständig: Herr Eickelschulte, Stadt Wesel)

Die Computer des Verwaltungsnetzwerkes sind für Unterrichtsprozesse etc. irrelevant und werden daher hier (vorläufig) nicht weiter beachtet.

Schulwebsite

(zuständig: Herr Feldbusch)

Die Schulwebsite hat mehrere Funktionen. So ist sie einerseits ein Mittel zur Außendarstellung der Schule z. B. für zukünftige Schüler, Referendare und Lehrer. Daher werden mit ihrer Hilfe neben allgemeinen Angaben zur Schule durchgeführte Projekte, Exkursionen, Unterrichtsvorhaben, Auftritte etc. präsentiert. Zudem dient die Website als Informations- und Kommunikationsplattform der Schulgemeinde.

Lernplattform Moodle

(zuständig: Herr Neubauer)

Schließlich ist die Website ein Startpunkt zur netzbasierten Lernumgebung „Moodle“. Diese dient vor allem dem Datenaustausch zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern. Gegenüber der Nutzung des schulischen Netzwerkes ergibt sich durch Moodle die Chance der Datennutzung vom häuslichen Computer aus.

Lehrerarbeitsplätze

Hinweis: Da das Verwaltungsnetzwerk hier nicht explizit dargestellt wird, ist dieser Bereich in Teilen ungenau (nicht allumfassend).

Lehrerzimmer:

(zuständig: Herr Eickelschulte & Herr Balters, Stadt Wesel)

Im Lehrerzimmer sind zwei Computer-Arbeitsplätze eingerichtet, wovon einer jedoch ausschließlich der Erstellung und Aktualisierung des Vertretungsplans dient. Dazu ist er im Verwaltungsnetz eingebunden. Der andere Platz ist in das Pädagogische Netzwerk

eingebunden und ermöglicht u.a. die Raumbuchung und die Einsicht in Stundenpläne.

Der Vertretungsplan wird über ein digitales Schwarzes Brett dargestellt.

Zudem existiert ein WLAN-Anschluss. Über diesen können die Lehrerinnen und Lehrer auch im Internet arbeiten, momentan jedoch unter den Einschränkungen des „Time For Kids“-Filters.

„Lehrerbibliothek“ – Raum 114: (zuständig: Herr. Eickelschulte, Stadt Wesel)

In diesem Raum stehen den Lehrerinnen und Lehrern drei Computer-Arbeitsplätze sowie ein Drucker zur Verfügung. Die Computer sind ins Verwaltungsnetzwerk eingebunden.

Sammlung der Naturwissenschaften (zuständig: Herr Balters, Stadt Wesel)

Sowohl in der Physik-Sammlung wie auch in der Chemie-Sammlung ist jeweils ein Computer-Arbeitsplatz vorhanden, in der Chemie-Sammlung inkl. Drucker. Beide Arbeitsplätze sind ins Pädagogische Netzwerk integriert.

Lehrerarbeitsraum 119 (zuständig: Frau Brauner)

Der im Jahr 2016 eingerichtete Lehrerarbeitsraum ist bislang noch nicht in einem stimmigen Konzept eingeplant. Aktuell steht hier ein Tablettkoffer zum Einsatz.

Fachräume

Computerräume 123, 125 und 213 (zuständig: Herr Neubauer, Herr Hense, Herr Brands)

Das AVG verfügt über drei Computerräume, die komplett verkabelt und mit Computern ausgestattet sind. Während die Räume 123 und 213 häufig durch Informatikkurse und Fortbildungen genutzt werden, steht Raum 125 nach vorheriger Anmeldung fast immer für alle Unterrichtsvorhaben zur Verfügung. Alle drei Räume sind für Lerngruppen in Klassenstärke geeignet und bieten neben den Computern jeweils einen Beamer, der mithilfe des zugehörigen Kabels auch von mitgebrachten Laptops / Netbooks angesteuert werden kann. In Raum 213 stehen zudem ein Smartboard und eine Dokumentenkamera zur Verfügung.

- Raum 123 beinhaltet 15 Computer-Arbeitsplätze,
- Raum 213 beinhaltet 14 Computer-Arbeitsplätze
- Raum 125 beinhaltet 15 Computer-Arbeitsplätze

Medienräume 210 und 214 (zuständig: Herr Balters)

In den Räumen 210 und 214 sind jeweils ein Beamer und eine Lautsprechereinrichtung vorhanden. Raum 210 ist aufgrund der angrenzenden Erdkundesammlung vorrangig als Fachraum Erdkunde genutzt, wird ansonsten aber auch von andern Kursen der Sekundarstufe II genutzt. In der Erdkundesammlung ist auch ein Laptop mit fachbezogenen Programmen zum Fach Erdkunde platziert. Der Raum ist seit 2018 mit einem interaktiven Smartboard ausgerüstet sowie mit einer fest integrierten Dokumentenkamera.

Raum 214 ist ein Mehrzweckraum, der nur gelegentlich für Klausuren oder Musikproben eingeplant ist. In der Regel steht er allen Lerngruppen für ihre Unterrichtsvorhaben zur Verfügung.

Sonstige Fachräume

Aufgrund des DuWeTech-Projektes war es möglich, die Naturwissenschafts-Räume (zuständig: Herr Karus) jeweils mit einem Beamer, einem Laptop, einer Lautsprecheranlage und teilweise auch mit Mimio-Smartboards auszustatten. Zudem sind im naturwissenschaftlichen Bereich 5 Dokumentenkameras nutzbar.

Auch die Kunsträume U1 und E20 (zuständig: Frau Florenz-Reul), und die Musikräume E38 und E39 (zuständig: Herr Vethake) verfügen jeweils über einen Laptop und einen Beamer.

Fotolabor

(zuständig: Frau Florenz-Reul)

Das im Keller befindliche Fotolabor enthält ebenfalls einen Computer mit Drucker. Dieser dient der Fotobearbeitung und ist daher mit dem Programm „Photoshop“ ausgestattet.

Selbstlernzentrum

(zuständig: Herr Nikolai)

Das Selbstlernzentrum ist für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II gedacht. Diese sollen darin in Freistunden etc. einen Arbeitsplatz vorfinden, an dem sie alleine oder in Gruppen arbeiten können. Im großen Arbeitsraum stehen vier Computer-Arbeitsplätze zur Verfügung, im oberen Raum nochmals sechs. Zusätzlich zu der Standardsoftware sind die sechs Rechner im oberen Raum noch mit den Programmen „Photoshop“, „Illustrator“ und „InDesign“ ausgestattet, so dass dort auch ein computergestützter Kunstunterricht mit kleinen Gruppen möglich ist.

Klassen- und Kursräume

Sämtliche Klassen- und Fachräume der Schule verfügen über einen LAN-Anschluss, so dass von jedem Raum Zugriff auf das Internet möglich ist.

OHP

(zuständig: Herr Nikolai)

Im Zuge der Umrüstung auf digitale Materialien, stehen in etwa jedem zweiten Klassenraum noch OHP. Diese werden jedoch nicht mehr angeschafft und bei Defekt nicht mehr ersetzt. Die Naturwissenschafts-Räume, Kunst- und Musikräume sind noch komplett mit Overheadprojektoren ausgestattet.

Beamer-Ausstattung

(zuständig: Herr Nikolai)

Mittlerweile (Stand 2018) sind alle Unterrichtsräume, der Bibliothekstrakt und der NW-Trakt mit fest installierten Beamern ausgestattet worden.

CD-Player

(zuständig: Herr Nikolai)

Für den audiobasierten Unterricht, insbesondere in den Fremdsprachen, stehen folgende CD-Player (mit mp3-Funktion) zur Verfügung:

- Jeweils ein Player in den Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 (Räume 202 – 206 und 202N – 206N)
- Insgesamt 10 Player, die im Vorraum des Lehrerzimmers vorgehalten werden. Zudem befinden sich CD-Player und Musikanlagen in den Fachräumen Musik und in der Turnhalle.

Netbookwagen

(zuständig: Herr Karus / Herr Nikolai)

Die Schule verfügt über zwei Netbookwagen, die jeweils über 14 Netbooks verfügen. Mit Hilfe des beiliegenden W-Lan-Routers ist es möglich, im jeweiligen Unterrichtsraum auch mit dem Internet zu arbeiten. Die Netbooks können nicht an einem schulinternen Netzwerk angemeldet werden. Die Programme auf den Netbooks entsprechen denen der allgemeinen Desktops im Pädagogischen Netzwerk. Einer der beiden Netbookwagen steht in den Sammlungen der Naturwissenschaften, der andere in Raum 201, von dort aus ist er per Aufzug in den meisten Klassen- und Kursräumen einsetzbar.

Sonstige Medienausstattung

Mobile Laptops / Netbooks / Beamer

(zuständig: Herr Nikolai)

Für Präsentationen etc. in Klassen- und Kursräumen sind 3 Laptops, 8 Netbooks und 3 Beamer im Medienschränk des Lehrerzimmers vorhanden. Dort liegen auch 3 Lautsprecher-Boxen-Sets, mit deren Hilfe Audio-Medien per Computer abgespielt werden können.

Die Schule verfügt über 2 Videokameras, die im Sekretariat entliehen werden können.

W-Lan Zugang

(zuständig: Herr Nikolai & Herr Balters)

Im gesamten Gebäude ist der Zugriff auf der Internet durch W-Lan möglich. Der Zugang ist aktuell nur für Lehrer freigeschaltet.

3.3.2 SOLL-Zustand / Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung orientiert sich an den Lernmittelbedürfnissen bzw. -wünschen der Fachschaften aus dem Jahr 2011, die in den letzten Jahren Teilen bereits realisiert werden konnten, sowie der erneuten Überprüfung im Jahr 2018. Dennoch sind einige Punkte offengeblieben. Insbesondere der Einsatz von Filmen im Unterricht führt immer häufiger zu Problemen. Daher benötigt die Schule vor allem folgende Anschaffungen:

- Im Sinne des Konzepts „Bring your own device“ könnte auf die Ausstattung der Räume mit Computern evt. verzichtet werden, jedoch könnte es (mittelfristig) erforderlich werden, noch einige mobile Laptops im Lehrerzimmer zu stationieren.
- Zur kompletten Substitution der OHP sollten kurzfristig einige weitere Dokumentenkameras angeschafft werden.
- In den Räumen sollte eine Verdunklung installiert sein bzw. werden, die die Nutzung des Beamers erst ermöglicht (und auch die von Fernsehern und des OHP optimiert). (s. aktuelle Bedarfsanforderung: Frau Brauner und Frau van der Linde) .
- Zwecks Schaffung der Möglichkeit der einfachen Internetrecherche etc. sollte im gesamten Haus W-Lan für Schüler eingerichtet werden (in Arbeit).
- Für den Sportunterricht und Veranstaltungen wäre insbesondere ein mobiler Multimediakoffer sehr sinnvoll, bestehend aus einem Koffer mit fest installiertem Laptop & Beamer. Dies wäre auch aufgrund des Unterrichts in der Dependence Paulinum sehr sinnvoll, da die bisherige Lösung (Transport von einzelnen Beamern, Laptops, Kabeltrommeln etc.) als Zusatzgepäck nicht tragbar ist.

3.3.3 Pflege der Medien / Zuständigkeiten

Im Lehrerzimmer, in den Computerräumen bzw. an den Netbookwagen wurden Schadenslisten (vgl. Anlage im Anhang) ausgelegt, in denen jeder Lehrer direkt Probleme etc. eintragen kann. Die zuständigen Personen schauen sich in regelmäßigen Abständen diese Listen an und bemerken auf diese Weise Probleme, die umgehend behoben werden sollten. Detailliert sind die Zuständigkeiten im obigen Text dargelegt, im Folgenden noch einmal eine Gesamtübersicht:

Allg. Administration Pädag. Netz:	Herr Balters, Stadt Wesel
Allg. Administration Verwaltungsnetz:	Herr Eickelschulte, Stadt Wesel
Medienkonzept-Koordination:	Herr Nikolai / Herr Karus
Ansprechpartner AVG:	Herr Nikolai
Überblick Raum 213:	Herr Neubauer
Überblick Raum 123:	Herr Brands
Überblick Raum 125:	Herr Hense
Computer im Bereich der Naturwissenschaften:	Herr Karus
Computer im Bereich Musik:	Herr Vethake
Computer im Bereich Kunst:	Frau Florenz-Reul
Computer im Bereich Erdkunde:	Herr Peuten
Selbstlernzentrum:	Herr Nikolai
Netbookwagen:	Herr Karus / Herr Nikolai
Tabletkoffer:	Herr Nikolai
Sonstige Medien:	Herr Nikolai

Fortbildungen:

Frau Westerhoff

„Zuständig“ heißt dabei, dass die Personen die Funktionstüchtigkeit der entsprechenden Geräte im Blick haben und bei Problemen Herrn Nikolai in Kenntnis setzen. Die wiederum stehen in Kontakt mit den technisch-verantwortlichen Personen (Hausmeister des AVG und Herr Balters bzw. Herr Eickelschulte bei der Stadt Wesel).

4. Weiterarbeit am Medienkonzept

Medienkonzeptarbeit ist als Prozess zu verstehen, der von allen am Schulleben Beteiligten begleitet werden sollte. Das bedeutet, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden sollte, die aus Lehrern, Eltern, Schülern, Vertretern der Stadt Wesel (als Schulträger) und Vertretern der Schulleitung besteht. Diese sollte kontinuierlich das Medienkonzept planen, durchführen und evaluieren.

Der vorliegende Konzeptentwurf sollte einer derartigen Arbeitsgruppe als Diskussionsgrundlage dienen, der durch konkrete Vorstellungen der Arbeitsgruppe konkretisiert und aktualisiert wird.

Wesel, November 2018